

**ABSTIMMUNG SHEFT UND INFORMATIONSB LATT DER STADT HALLE  
(WESTF.) ZUM BÜRGERENTSCHEID**



**Alleestraße**

**ZU DER ABSTIMMUNGSFRAGE:**

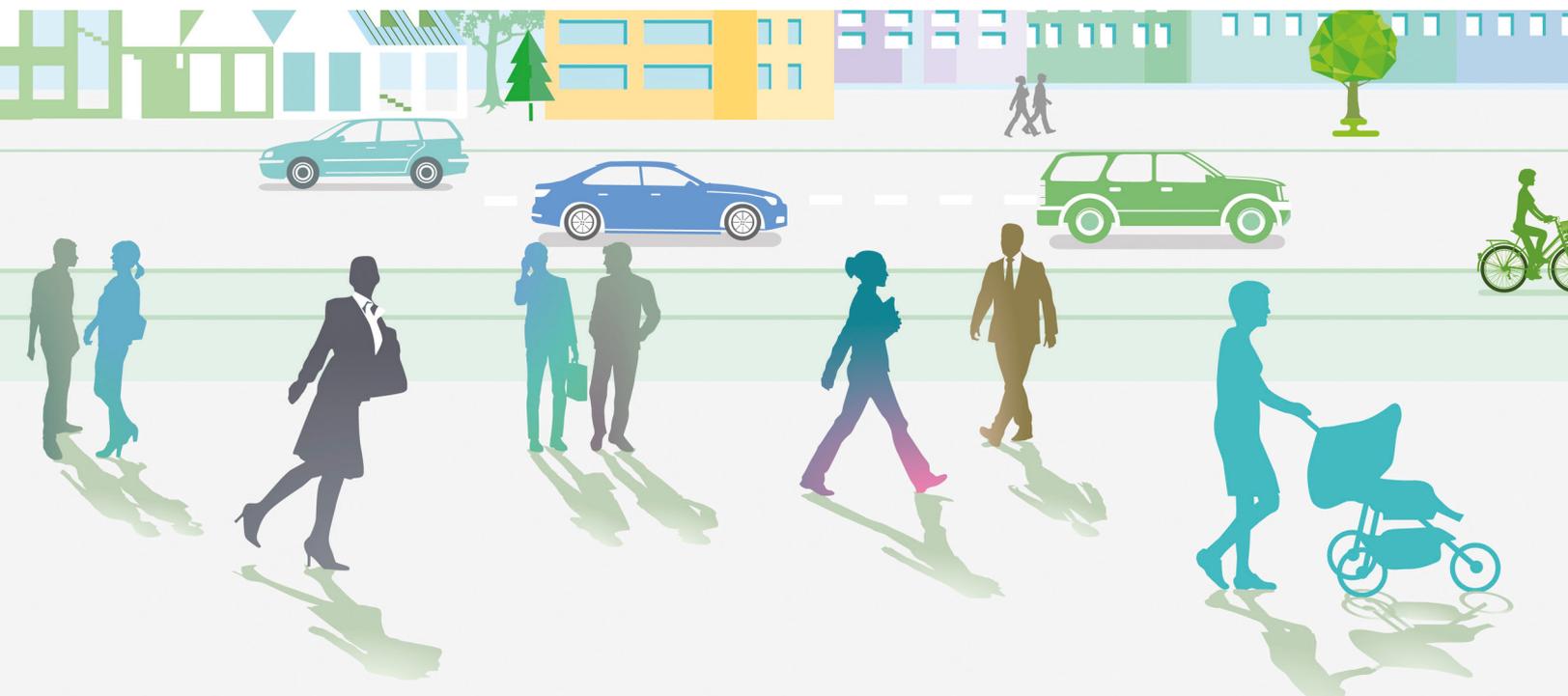
**„SOLL DIE ALLEESTRAÙE ERST NACH DEM ABSCHLUSS DER  
FÖRDERFÄHIGEN ISEK-MAÙNAHMEN ÜBERPLANT UND  
UMGEBAUT WERDEN?“**

**Tag des Bürgerentscheides:  
Sonntag, 26. September 2021, 8:00 bis 18:00 Uhr**

Falls Sie sich für die Abstimmung per Brief entscheiden:  
Ihr Stimmbrief muss bis Sonntag, 26. September 2021, 18.00 Uhr bei dem  
Bürgermeister der Stadt Halle (Westf.) eingegangen sein.

# INHALTSVERZEICHNIS

Hinweise zum Bürgerentscheid	3
Kostenschätzung der Stadt Halle (Westf.)	3
Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens	4
Stellungnahme der Grüne-Fraktion	5
Stellungnahme der SPD-Fraktion	6
Stellungnahme der UWG-Fraktion	6
Stellungnahme der CDU-Fraktion	7
Stellungnahme des Bürgermeisters	8
Stellungnahme der FDP (Ratsmitglied ohne Fraktionsstatus)	10
Übersicht der Stimmempfehlungen	11
Übersicht der Stimmlokale	12



# HINWEISE ZUM BÜRGERENTSCHEID

## Wie kommt dieser Bürgerentscheid zustande?

Im Juli 2021 reichten die Initiator\*innen des Bürgerbegehrens zu der Frage „Soll die Alleestraße erst nach dem Abschluss der förderfähigen ISEK-Maßnahmen überplant und umgebaut werden?“ 1.917 als gültig anerkannte Unterschriften ein. Damit wurde das erforderliche Unterschriftenquorum von 1.371 erreicht bzw. überschritten. Der Rat der Stadt Halle (Westf.) hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2021 festgestellt, dass das beantragte Bürgerbegehren zulässig ist. Weiterhin hat der Rat der Stadt Halle (Westf.) in seiner Sitzung mehrheitlich beschlossen, dass er dem zulässigen Bürgerbegehren zur „Alleestraße“ nicht entspricht.

Daher ist gemäß § 26 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Hiermit ist nun der Weg eröffnet, die Bürger\*innen der Stadt Halle (Westf.) unmittelbar durch Bürgerentscheid an der Entscheidung zu beteiligen.

## Ablauf der Abstimmung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2021 den Tag des Bürgerentscheids auf

**Sonntag, den 26.09.2021**  
**8.00 – 18.00 Uhr**

festgesetzt. An diesem Tag können die Bürger\*innen der Stadt Halle (Westf.) parallel zur Wahl zum Deutschen Bundestag ihre Stimme für den Bürgerentscheid abgeben. Alternativ können sie per Brief abstimmen.

Alle Informationen hierzu finden Sie in der Abstimmungsbenachrichtigung.

## Wer ist abstimmungsberechtigt?

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheides zu den Kommunalwahlen wahlberechtigt ist. Das sind alle Deutschen und EU-Bürger\*innen, die am 26. September 2021 das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit

dem 16. Tag vor der Abstimmung (10.09.2021) in der Stadt Halle (Westf.) mit ihrer Hauptwohnung gemeldet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

## Versand der Abstimmungsbenachrichtigungen

Alle zur Abstimmung berechtigten Bürger\*innen erhalten ab Mitte/Ende August 2021 ihre Abstimmungsbenachrichtigung.

## Wie wird abgestimmt?

Alle Abstimmungsberechtigten haben jeweils nur eine Stimme. Sie können nur mit „JA“ oder mit „NEIN“ stimmen und müssen ihre Entscheidung durch Ankreuzen oder auf andere Weise auf dem amtlichen Stimmzettel eindeutig kenntlich machen. Zusätze oder Bemerkungen sind nicht zulässig.

## Information zum Abstimmungsergebnis

Die Auszählung der Stimmen und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses erfolgen am 26. September 2021 nach 18 Uhr. Die Auszählung ist öffentlich. Der Bürgerentscheid ist erfolgreich, wenn die gestellte Frage

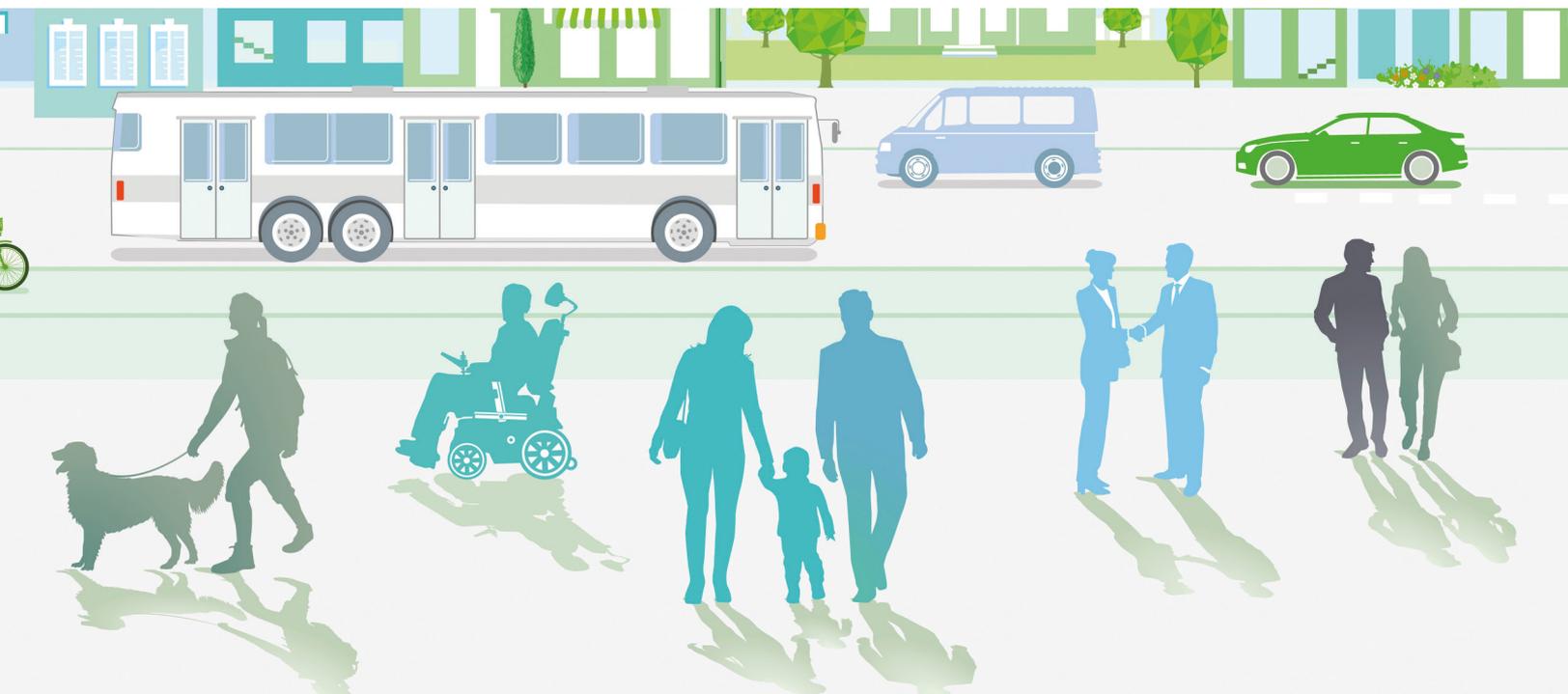
- von mindestens 20 % der Abstimmungsberechtigten mit „JA“ beantwortet wurde **und**
- die „JA“-Stimmen die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ergeben.

Wenn diese Mehrheit erreicht wird, hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines Ratsbeschlusses.

Am selben Tag wird das vorläufige Ergebnis auf der Homepage der Stadt Halle (Westf.) unter [www.hallewestfalen.de](http://www.hallewestfalen.de) bekannt gegeben.

## Kostenschätzung der Verwaltung

Eine spätere Planung und Umsetzung der Maßnahme Alleestraße verursacht voraussichtlich eine Kostensteigerung in Höhe der allgemeinen Preissteigerungsraten.



Ihre Stimme am 26. September 2021



Mit rund 2.000 geleisteten Unterschriften ist das Bürgerbegehren im Mai diesen Jahres unterstützt worden. Jetzt kommt es auf Ihre Stimme an, um im Bürgerentscheid der Mehrheitsmeinung der Bürgerinnen und Bürger die Wirkung eines Ratsbeschlusses zu verleihen.

Gerne informieren wir Sie über unsere Position.

#### Unsere Wünsche:

- Wir wünschen uns, dass unserer Stadt die zugesicherten Fördergelder von mehr als 4 Millionen Euro nicht verloren gehen.
- Wir wünschen uns die Erarbeitung eines bedarfsgerechten Verkehrskonzeptes mit Bürgerbeteiligung.
- Wir wünschen uns, dass die Alleestraße nicht losgelöst vom zu entwickelnden Leitbild für unsere Stadt geplant und umgebaut wird.
- Wir wünschen uns für die Haller Kaufmannschaft, dass sie nicht durch gleichzeitig stattfindende Baumaßnahmen nach der Corona-Phase unerträglich belastet wird.
- Wir wünschen uns, dass die Haller Innenstadt auch während des Umbaus durch die ISEK Projekte erreichbar bleibt.

Die Haller Bürgerschaft stimmt über diese Frage ab:

**Soll die Alleestraße erst nach dem Abschluss der förderfähigen ISEK-Maßnahmen überplant und umgebaut werden?**

#### Warum nennen wir das Bürgerbegehren "ERST PLANEN, DANN HANDELN"?

Wir halten es für zwingend erforderlich, dass Einzelmaßnahmen in ein Gesamtkonzept inklusive verkehrlicher Betrachtung eingebunden sind: ERST PLANEN, DANN HANDELN

#### Was bedeutet ein Leitbild für eine Stadt?

Die Beantwortung der Frage: „Wie wollen und wie werden wir in 20 bis 40 Jahren leben?“ steht in Halle an. Die Antworten werden im Leitbildprozess in den kommenden Monaten geklärt werden.

#### Warum können der Stadt Millionen an Fördergeldern verloren gehen? Was sind die ISEK-Projekte?

Im Rahmen der ISEK-Projekte (Integriertes Stadtentwicklungs-Konzept) stehen der Bau des Jugendzentrums an, die Aufwertung der Innenstadt mit den Plätzen und den Wegen und die Umgestaltung der ehemaligen B68. Für diese Projekte sind über 4 Millionen Euro an Zuschüssen bewilligt. Um diese Zuschüsse nicht verfallen zu lassen, müssen diese Projekte in einem engen

Zeittakt realisiert werden. Einzig die Alleestraße, für die aktuell keine Zuschüsse beantragt sind und deren Förderfähigkeit die Bezirksregierung in Zweifel gezogen hat, soll losgelöst vom zu entwickelnden Leitbild, sofort überplant und umgebaut werden. Das wünschten drei Fraktionen (Grüne, SPD, UWG) im Rat am 24. Februar 2021 entgegen der Empfehlung des Bürgermeisters und der Verwaltung. „Ein zusätzlicher Ausbau der Alleestraße gefährde die rechtzeitige Realisierung der ISEK-Projekte. Die Zuschüsse des Landes drohen dann zu verfallen“, so die Verwaltung.

#### Eine bedürfnisorientierte Verkehrsplanung?

Ein an den Bedürfnissen der Stadtgesellschaft orientiertes Verkehrskonzept muss mit der Bürgerschaft im Leitbildprozess entwickelt werden, um die Frage entscheiden zu können: **Wie wollen und wie werden wir in 20 bis 40 Jahren leben?** Dieses Verkehrskonzept wird die zukünftigen Aufgaben des Straßen- und Wegenetzes einschließlich die der Alleestraße definieren und beschreiben. Erst dann kann eine fundierte Planung erfolgen, die den zukünftigen Aufgaben der Alleestraße und der Stadt Halle als Mittelzentrum zur Versorgung eines großen ländlichen Raumes gerecht wird.

#### Ist die Benutzung der Alleestraße gefährlich?

##### Antwort: Die Zahlen sprechen für sich!

Bei 3,3 Millionen KFZ-Bewegungen pro Jahr sind 2020 ganze 28 Unfälle innerorts auf der Alleestraße und unteren Bahnhofstraße verzeichnet worden. Bei zwei Unfällen waren Radfahrer beteiligt. Bei einem Unfall war ein Fußgänger beteiligt. Wir bedauern sehr, dass hier Personen verletzt worden sind (Leichtverletzte).

Wir erleben tagtäglich, dass die Angebotsradwege nicht nur von Kindern und älteren Verkehrsteilnehmern gerne in Anspruch genommen werden, um zügig und sicher die Alleestraße zu benutzen. Fußgänger und Radfahrer gehen rücksichtsvoll und höflich miteinander um.

Ein sofortiger Umbau der Alleestraße ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

#### Fördergelder? Für wen?

Zum Thema Förderung der Alleestraße ist folgendes festzustellen: Es gibt bis heute keine verlässliche Aussage zu Fördergeldern und ihrer Höhe. Sollten doch Förderungen möglich sein (wir alle wünschen das angesichts der angespannten Finanzlage), dann ist nach heutigem Kenntnisstand nur mit einer Förderung des kommunalen Anteils zu rechnen. Eine Entlastung der Anliegerbeiträge, also der Bürger, würde nicht stattfinden. Dieser Sachverhalt wurde uns auf Nachfrage von der Verwaltung bestätigt. Andere Aussagen zu diesem Thema sind zum jetzigen Zeitpunkt nur unbestätigte Mutmaßungen.

Aktuelles finden Sie auch auf unserer Webseite unter <https://erstplanendannhandeln.de>





Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Hallerinnen und Haller!

Ihnen ist Sicherheit wichtig, wenn Sie zu Fuß oder mit dem Rad auf Halles Straßen unterwegs sind. Sie halten Schulwegsicherheit in Halle für unverzichtbar. Sie sind dafür, dass der klima- und umweltfreundliche Fuß-, Rad- und öffentliche Verkehr gefördert wird. Dann stimmen Sie bitte mit „Nein“ beim Bürgerentscheid zur Alleestraße!

### **Alleestraße und Untere Bahnhofstraße - gefährlich für schwache Verkehrsteilnehmer!**

Fuß- und Radverkehr, darunter auch die Schüler\*innen vom KGH und der Gesamtschule, teilen sich den schmalen Seitenbereich der Straße. Nach unserer Wahrnehmung nimmt der Radverkehr zu, wird mit Pedelecs immer schneller und es kommt zu gefährlichen Konflikten mit Fußgängern.

2018 ereigneten sich auf der Alleestraße / Untere Bahnhofstraße 37, 2019 50 und 2020 28 der Polizei bekannt gewordene Verkehrsunfälle, davon im Jahr 2019 beispielsweise zwei beteiligte Fußgänger\*innen und fünf Radfahrer\*innen. Die Befürworter\*innen des Bürgerbegehrens argumentieren, die Polizei ordne die Alleestraße nicht als „Unfallhäufungsstraßenabschnitt“ ein. Das aber wäre erst der Fall, wenn es innerhalb von drei Jahren zu einem Unfall mit Todesfolge oder ab drei Unfällen mit schwerem Personenschaden käme. Eine Straße für sicher zu erklären, nur weil sie nach der Definition keine „Unfallhäufung“ aufweist, halten wir für unverantwortlich.

An den Einmündungen sind die Radstreifen so zurückliegend angelegt, dass Fahrräder vom KFZ-Verkehr übersehen werden.

Der schnelle Radverkehr findet zunehmend ungesichert (aber erlaubt) auf der Fahrbahn statt.

Das Straßenverkehrsamt hat wegen der offenkundigen Gefahren bereits eingegriffen und unaufschiebbare Maßnahmen angeordnet: Tempo 30 und teilweise Aufhebung der Radstreifen.

### **Schlechte Zustände in den Seitenbereichen sind dringend zu beseitigen!**

Die vor ca. 50 Jahren auf den Gehwegen „abgepinselten“ schmalen Radstreifen entsprechen in keiner Weise den heute geltenden Richtlinien für einen sicheren, komfortablen und klimaschonenden Fuß- und Radverkehr.

Fünf Laternen versperren den Weg auf dem Radstreifen. Gehwege und Radstreifen weisen Schäden auf, die zunehmend zu einer holprigen Oberfläche führen.

### **Forderungen aus der Bürgerschaft schnell umsetzen!**

In einer in den laufenden Planungsprozess eingebundenen „Bürgerwerkstatt“ im März 2018 wurden dringend zu lösende Probleme benannt, u.a.:

- Die Bushaltestellen für die Gesamtschule in Höhe der Lederfabrik sollen sicher umgestaltet werden.
- Es fehlt eine gesicherte Querungshilfe für Fußgänger\*innen in Höhe Klingenhagen.
- Der südliche Ortseingang sollte so gestaltet werden, dass der zu schnelle KFZ-Verkehr zum Schutz der Bushaltestellen abgebremst wird.

### **Irreführende Botschaft „Erst planen, dann handeln“!**

Die Stadt Halle befindet sich aktuell im Planungsprozess mit verschiedenen Lösungsvarianten für dringend erforderliche Verbesserungen auf dieser Strecke zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Förderung des klimafreundlichen Verkehrs (Fußgänger-, Rad-, öffentlicher Nahverkehr).

Die Maßnahmen des ISEKs (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) für die zentrale Haller Innenstadt werden erst in ca. sechs Jahren abgeschlossen sein. Hierauf bezieht sich die Forderung der Initiator\*innen des Bürgerbegehrens. Das ISEK hat nach unserer Meinung keinen Einfluss auf unsere beabsichtigten Maßnahmen an der Alleestraße. Was auch immer in der Kernstadt entwickelt wird, die Alleestraße bleibt eine zweispurige KFZ-Straße, nur attraktiver und sicherer für „schwache“ Verkehrsteilnehmer\*innen.

### **Hohe Fördermittel nach Halle holen!**

Das beteiligte Planungsbüro aus Aachen hat mögliche Fördermittel von Bund und Land von bis zu 90 % in Aussicht gestellt. Auf die wollen wir zugreifen und nicht durch das auf „die lange Bank schieben“ aufs Spiel setzen. Ende August/Anfang September wird eine **Informationsveranstaltung** mit dem Planungsbüro zum Planungsstand, zu Fördermitteln u.a. durchgeführt.

### **Ziel der Initiator\*innen des Bürgerbegehrens Alleestraße erkennen!**

Nach unserer Auffassung geht es den Initiator\*innen des Bürgerbegehrens auch um die Anliegerbeiträge bei Straßenerneuerungsmaßnahmen. Die jetzige CDU/FDP-Landesregierung hat die Anliegerbeiträge halbiert, aber nicht gänzlich abgeschafft.

Es ist das gute Recht von Straßenanliegern, alles zu unternehmen, um keine Anliegerbeiträge entrichten zu müssen. Dazu gehört es auch, ein Bürgerbegehren auf Verschiebung in die Zeit zu beantragen. Ein demokratisches Recht, das wir selbstverständlich anerkennen.

### **Die Ziele der Stadt Halle verantwortungsvoll verfolgen!**

Es ist die vornehmste Aufgabe des Rates, für die Sicherheit aller Menschen zu sorgen. Deshalb müssen die aus unserer Sicht bestehenden Gefahren beseitigt und Maßnahmen an der Alleestraße ohne Verzug noch vor den ISEK-Maßnahmen im Zentrum zu Ende geplant und dann umgesetzt werden.

Wir GRÜNE können es nicht verantworten, diese bedeutende Straße mit zwei Schulen, dem Krankenhaus und Sportstätten in diesem unseres Erachtens mangelhaften, gefährlichen Zustand auf Jahre zu belassen. Wir betrachten das als mehrjähriges Denk- und Handlungsverbot und sagen beim Bürgerentscheid am 26.09.2021 „Nein“.

Friederike Hegemann & Jochen Stoppenbrink

Mehr Infos auf: <https://www.planung-alleestrasse.de>



### STIMMEN SIE MIT NEIN!

Denn die Alleestraße (und wir meinen damit auch im weiteren Verlauf die südliche Bahnhofstraße) ist ein wichtiger Verkehrsweg unserer Stadt. Dieser muss für alle Verkehrsarten gefahrlos und komfortabel zu nutzen sein: für Fahrräder, Pedelecs (sog. E-Bikes), Elektroroller, Autos und nicht zuletzt auch für Fußgänger:innen. Es ist längst an der Zeit, die Alleestraße für alle Haller Bürger:innen sicher und im Sinne der Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer:innen zu gestalten.

Die vor langer Zeit entstandenen Radwege sind nicht mehr für das gestiegene Radverkehrsaufkommen geeignet, wodurch Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmer:innen zwangsläufig häufiger auftreten. Pedelecs (sog. E-Bikes) werden immer beliebter; es ist bekannt, dass die Zahl verunglückter Pedelec-Fahrer:innen allein in NRW von Jahr zu Jahr deutlich ansteigt. Wir meinen, dass die Alleestraße Verkehrsteilnehmer:innen nicht mehr den geeigneten Schutz bietet. Nach unserer Einschätzung bedarf es dringend einer klaren Trennung zwischen Fuß- und Radverkehr.

Wir möchten, dass die Planungen zur sicheren Umgestaltung des Straßenzuges weitergehen. Dies bedeutet nicht, dass in den

nächsten Tagen, Wochen und Monaten die Bagger anrollen. Aber die bereits seit Jahren laufenden und kostenintensiven Planungen dürfen nicht beendet und erst im Jahr 2028 wieder aufgenommen werden.

Es wird nicht zu erwarten sein, dass die Fortführung der Straßenplanung die Förderung der Maßnahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) gefährdet. Die Maßnahmen sind bis zum 31.12.2027 durchzuführen und abzurechnen, also in ausreichender Zeit. Ein Verschieben der Planungen und deren Umsetzung wird prognostisch, durch explodierende Baukosten, weitaus höhere Ausgaben für unsere Stadtkasse bedeuten. Das darf nicht sein!

Wir als SPD Halle (Westfalen) bitten alle Bürger:innen: Stimmen Sie nicht dafür, dass diese wichtige Verkehrsader erst in Jahren ein anderes Gesicht bekommt.

Wir brauchen jetzt:

- eine den heutigen Verkehrserfordernissen angepasste Alleestraße, die die Teilnahme am Straßenverkehr für alle Menschen in der Stadt sicher macht;
- eine Alleestraße, die die Gleichberechtigung verschiedener Arten der Verkehrsteilnahme fördert,
- eine intelligente, zukunftsfähige Verkehrsführung, die den heutigen gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Planungen müssen jetzt fortgesetzt werden. Daher: **BITTE STIMMEN SIE MIT NEIN!**

Für mehr Infos schauen Sie hier:

<https://www.planung-alleestrasse.de>



Zuallererst begrüßt die UWG ausdrücklich einen Bürgerentscheid am Tag der Bundestagswahl. Endlich können die Haller Bürgerinnen und Bürger in großer Zahl ihre Meinung zur Alleestraße äußern.

Zu der Abstimmungsfrage:

**„Soll die Alleestraße erst nach dem Abschluss der förderfähigen ISEK Maßnahmen überplant und umgebaut werden?“**

**Dazu sagen wir als UWG-Fraktion: – NEIN – aus folgenden Gründen:**

1. ...haben ALLE Fraktionen (CDU, Grüne, SPD, UWG) im Rat der Stadt Halle bei der Aufstellung des Nahmobilitätskonzeptes mitgewirkt und der Überplanung zu Gunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer, nämlich Radfahrer und Fußgänger, mehrheitlich (bei vier Enthaltungen und einer Gegenstimme der FDP) zugestimmt und die Vorplanung 2017 vorgestellt.

2. ...wurden im aktuellen 3. Planungsverlauf (Variante III) aus 2020 alle Einwände der Bürgerinitiative und Bürgerwerkstatt eingebunden:

- Erhalt der Parkplätze – beidseitig
- Erhalt der Baumbestände
- Bushaldebucht am Kreisgymnasium (KGH)
- Geschützter Gehweg für Fußgänger usw.

Als Kompromiss ist der Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn, bei Tempo 30, regelkonform zu sehen. Das ist der räumlichen Vorgabe der Straßenbreite geschuldet. Im Detail kann die Planung zudem noch verändert werden.

3. ...die Aussage der Bürgerinitiative, der Ausbau der Alleestraße sei nicht förderfähig, ist falsch, denn ab 2022 werden für den Ausbau fahrradfreundlicher Straßen Förderprogramme des Bundes und des Landes aufgelegt. Diese finanzielle Unterstützung könnte bei einem Bauvorhaben nach 2027 durchaus weggefallen sein.

4. ...möchten wir nicht bis zum Ende dieses Jahrzehnts mit dem Ausbau/Umbau einer nicht mehr zeitgemäßen, ortsbildprägenden und für viele Verkehrsteilnehmer unsicheren Straße warten.

Darum halten wir es als UWG-Fraktion für dringend erforderlich, die Planung voranzutreiben und nach Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Halle zu realisieren.

Für mehr Infos schauen Sie hier:

<https://www.planung-alleestrasse.de>



Bereits 2012 gab es eine förderfähige und von allen Fraktionen im Rat getragene Planung für den Umbau der Alleestraße. Leider wurde diese Planung in den Folgejahren nicht umgesetzt. 2013 sind erneut Planungen im Rahmen des Nahmobilitätskonzeptes in Auftrag gegeben worden. Die 3. Planung, die bereits seit Oktober 2020 der Verwaltung vorlag, wurde im Bau- und Verkehrsausschuss am 8. Juni 2021 vorgestellt.

Seit Februar 2021 fordern Grüne, SPD und UWG den sofortigen Aus- und Umbau der Alleestraße unabhängig von dem Leitbildprozess und einem Verkehrs- bzw. Mobilitätskonzept.

Während der Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) sind viele Ideen von den Bürgern zur Gestaltung der Haller Innenstadt aufgenommen worden. Exemplarisch seien nur der Fam. Isenberg- und Lindenplatz, die Verkehrsberuhigung der Lange Straße, sowie das Jugendzentrum genannt. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden der Stadt über 4 Mio. Euro Fördergelder zugesagt. Allerdings bekommt die Stadt das Geld nur, wenn die Fördermaßnahmen bis Ende 2027 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden können. Allein dafür sind alle notwendigen personellen Ressourcen im Rathaus gebunden.

Seit den Haushaltsberatungen sieht es unser Bürgermeister Thomas Tappe und auch die Haller CDU als nicht realisierbar an, neben den ISEK-Maßnahmen, auch die Baumaßnahme „Allee-

straße“ vorgezogen zu realisieren. Die fristgerechte Umsetzung der von den Bürgerinnen und Bürgern angeregten ISEK-Maßnahmen wären dadurch in Gefahr und somit auch die über 4 Mio. Euro Fördergelder.

Eine zeitgleiche Umsetzung aller Maßnahmen würden:

- die Erreichbarkeit der Haller Innenstadt massiv einschränken
- den Verkehr auf die Nebenstraßen (z. B. Moltkestraße) verdrängen
- den Haller Einzelhandel massiv schädigen
- Fördergelder für die Innenstadtgestaltung und das Jugendzentrum stark gefährden

Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage und die Schädigung des Haller Einzelhandels ist das unverantwortlich.

Die Alleestraße, als eine der Hauptverkehrsachsen unserer Stadt, muss in ein zukunftsweisendes Mobilitätskonzept für alle Verkehrsteilnehmer integriert werden. Es gibt derzeit keine sachlichen Gründe für einen vorgezogenen Ausbau der Alleestraße.

- Keine Unfallschwerpunkte auf der Alleestraße (auch lt. Aussage der Kreispolizeibehörde)
- Nach der letzten städtischen Straßenbewertung (2020) ist der bauliche Zustand der Fahrbahn der Alleestraße mit „befriedigend“ bewertet.

Die CDU Halle setzt sich dafür ein, dass die Bürgeranregungen für die Innenstadtgestaltung (ISEK-Maßnahmen) im vorgegebenen Zeitrahmen umgesetzt werden. Damit werden die mehr als 4 Mio. Euro Fördergelder für Halle gesichert!

**Ein klares "JA" beim Bürgerentscheid!  
Sicherung der € 4 Mio. Fördergelder für unsere Innenstadt  
und danach Planung und Ausbau der Alleestraße**





**Städtisches Personal und Steuergelder nach bestehenden Möglichkeiten einsetzen!**

**Fördergelder in Millionenhöhe sichern durch Einhaltung der Frist für die Abwicklung der Baumaßnahmen des Innenstadtentwicklungskonzeptes!**

**Deshalb ein klares „Ja“ beim Bürgerentscheid am 26.09.2021!**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
Sie sind aufgerufen, sich am Bürgerentscheid zu der Frage „Soll die Alleestraße erst nach dem Abschluss der förderfähigen ISEK-Maßnahmen überplant und umgebaut werden?“ zu beteiligen.

Bitte machen Sie mit und beantworten Sie die Frage mit „Ja“.

Meinen Standpunkt begründe ich wie folgt:

Es gibt aus meiner Sicht **keine** zwingenden, sachlichen **Gründe für einen vorgezogenen Ausbau der Alleestraße.**

Die Alleestraße ist in ihrem jetzigen baulichen Zustand **vollständig** für alle Verkehrsarten (Kraftfahrzeuge, Radfahrer, Fußgänger, parkender Verkehr und ÖPNV) **nutzbar** und auch **nicht baulich verschlissen**, sodass ein Ausbau aufgeschoben werden kann.

Der subjektive Eindruck der Gefährlichkeit, der in den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und UWG offenbar besteht, lässt sich objektiv nicht bestätigen und belegen. Die Kreispolizei-behörde sieht auf Nachfrage in der Alleestraße **keinen Unfall-schwerpunkt.**

Es liegt bislang **keine überzeugende Vorplanung** für die Alleestraße vor, die sofort umgesetzt werden könnte. Die zurzeit diskutierte Vorplanung, die die Radfahrerinnen und Radfahrer (damit z.B. auch die Schülerinnen und Schüler) auf einem überfahrbaren Schutzstreifen mit auf der Fahrbahn führt, erfüllt nach Rückmeldung vieler Bürgerinnen und Bürger nicht das allgemeine Sicherheitsbedürfnis der Radfahrenden. Auch nach meinem Gefühl bietet die aktuellste Vorplanung bezüglich der Sicherheit keine signifikanten Verbesserungen zum jetzigen Ausbau-zustand.

Der Tiefbaubereich der Stadtverwaltung ist voll ausgelastet mit der Umsetzung zeitlich befristeter Projekte wie dem Innenstadt-entwicklungskonzept (ISEK) und der Planung der Sanierung/des Neubaus der Kläranlagen.

**Weitere Großprojekte**, wie der Umbau der Alleestraße, sind daher adäquat **nicht zeitlich leistbar.**

Wenn der festgelegte Umsetzungszeitraum des ISEK nicht eingehalten werden kann, **droht jedoch der Verlust von Fördergeldern in Millionenhöhe!**

Gerne möchte ich Ihnen einen tieferen Einblick in die Sachlage geben:

Im Jahr 2018 wurde vom damaligen Stadtrat ein Innenstadtentwicklungskonzept (ISEK) beschlossen. Das ISEK soll eine städtebauliche Neuordnung und bauliche Sanierung der Bereiche Lange Straße, Rosenstraße, südliche Bahnhofstraße sowie eine Aufwertung und Veränderung des Kirchplatzes, des Lindenplatzes, des Familie-Isenberg-Platzes, des Ronchinplatzes und des Bereiches um die Stadtverwaltung gewährleisten. Zudem soll im Rahmen des ISEK der Neubau des Jugendzentrums realisiert werden. Die Maßnahmen haben ein Gesamtinvestitionsvolumen von geschätzten rd. 8,7 Millionen Euro (Ermittlungsstand: 2019). Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen wurde das ISEK am 26.05.2020 genehmigt. Damit stehen für die genannten Maßnahmen Fördergelder aus Mitteln der Städtebauförderung des Landes NRW in Höhe von rd. 4,2 Millionen Euro bereit bzw. sind für das Jugendzentrum avisiert. Seitens des Landes NRW wurde die Genehmigung der Fördergelder mit einem verbindlichen Zeitrahmen (Umsetzung 2020 bis 2024) verbunden.

Dieser Tatsache folgend wurden die entsprechenden Finanzmittel für das ISEK im städtischen Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 in den Jahren bis 2024 vorgesehen, um eine fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten und damit die Inanspruchnahme der Fördergelder zu sichern. Andere Straßenbaumaßnahmen, wie die Umgestaltung der Alleestraße, die nicht fristgebunden sind, wurden zeitlich nachgelagert in der Planung erfasst. Grund dafür war, dass neben den erforderlichen Finanzmitteln eine zeitgerechte Umsetzung wesentlich von der zeitlichen Arbeitskapazität der zur Verfügung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abhängt und diese mit der Umsetzung des ISEK und einer gleichzeitig stattfindenden Neu/Umbauplanung der Zentralkläranlage voll ausgelastet sind.

Während die Stadtratsmitglieder von CDU und FDP mich bei der Beschlussfassung zum Haushalt 2021 in der so festgelegten Priorisierung der genannten Maßnahmen ausdrücklich unterstützten, stimmten die Mitglieder der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der UWG dagegen. Sie bezogen sich auf ihren eingereichten Antrag vom 01.02.2021, in dem sie ein Vorziehen der kompletten finanziellen Mittel für die Umwandlung der Alleestraße in die Jahre 2022 und 2023 und damit zeitgleich zur Umsetzung des ISEK forderten.

Ihren Antrag begründeten sie mit der notwendigen Umsetzung des Nahmobilitätskonzeptes, mit der Gefährlichkeit der Straße für ihre Benutzer und den sich ihrer Meinung nach ergebenden Handlungsdruck im Zusammenhang mit dem sich wandelnden Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung.

Aufgrund der bestehenden Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat konnten sich die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und UWG mit 23 zu 16 Stimmen mit ihrer Forderung gegen die CDU-Fraktion, den Vertreter der FDP und mich durchsetzen. Damit wurden die Finanzmittel für die Umwandlung der Alleestraße im Haushalt 2021 komplett in die Jahre 2022 und 2023 vorgezogen.

Eine weitere Hürde für die Einhaltung des vorgeschriebenen Zeitplanes des ISEK ist eine Empfehlung, die am 28.08.2020 durch ein städtebauliches Expertengremium des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem sogenannten Baukulturbeirat, ausgesprochen wurde. Dieser hat auf Wunsch des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates in Halle (Westf.) getagt.

Nach dieser Empfehlung soll zusätzlich zu dem ISEK ein Gesamtkonzept und ein Zukunftsleitbild für den gesamten Kernbereich erarbeitet werden. Da die Erarbeitung, die parteiübergreifend gestützt wird, vor der Ausführung des ISEK geschehen muss, wird es neben der bereits entstandenen Verzögerung des ISEK durch Corona zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung kommen.

Sowohl die Beantragung des ISEK als auch die Leitbildempfehlung sind ein politisches Erbe aus der vorangegangenen Wahlperiode. Ich habe als Verwaltungsfachmann schon bei meinem Amtsantritt im November 2020 in der Politik auf die zeitliche Herausforderung der Umsetzung hingewiesen.

Deshalb habe ich mit der Bezirksregierung über eine Ausdehnung des Umsetzungszeitraumes des ISEK verhandelt und einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Vertreter des Landes NRW haben mir mündlich eine Ausweitung des Umsetzungszeitraumes bis zum Jahr 2027 in Aussicht gestellt. Eine abschließende Entscheidung und Genehmigung dazu wird aber erst im Frühjahr 2022 erwartet.

Als Bürgermeister bewerte ich die geschilderten Zusammenhänge wie folgt: Die Alleestraße sollte als verkehrswichtige Verbindungsachse in der Stadt Halle (Westf.) in eine gesamtkonzeptionelle Betrachtung im Zuge der Leitbilderstellung einbezogen und vorher nicht planerisch festgezurrert werden.

Für die Umsetzung des ISEK werden sämtliche noch frei verfügbaren Arbeitskapazitäten im Tiefbaubereich der Stadtverwaltung benötigt. Weitere größere Baumaßnahmen, wie der Umbau der Alleestraße, sind daher nicht leistbar. Selbst bei einer nach-träglichen Verlängerung des Zeitrahmens bis 2027 bleibt eine Realisierung extrem ambitioniert, da durch die Corona-Pandemie schon erhebliche Verzögerungen im Verfahren eingetreten sind. Ferner kann die komplette Innenstadt nicht durch zusätzliche Baumaßnahmen für den Verkehr behindert werden, da der durch die Pandemie bereits stark beeinträchtigte Einzelhandel weiter geschwächt würde. Ein zeitgleicher Ausbau einer weiteren Verbindungsachse, der Alleestraße, würde diese Problematik erheblich verschärfen. Die Umsetzung des ISEK und die damit verbundenen Sperrungen können nur sukzessive erfolgen.

In der Betrachtung aller vorgenannten Punkte stelle ich damit abschließend fest:

**Ein vorgezogener Ausbau der Alleestraße, der nicht zwingend sachlich zu begründen ist, gefährdet unnötig die Einhaltung der Zeitvorgaben des ISEK-Prozesses und damit den Abruf von Fördergeldern in Millionenhöhe, ist zudem nicht leistbar und kurzfristig auch nicht umsetzbar!**

Deshalb bitte ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, handeln Sie verantwortungsvoll und stimmen mit einem klaren „Ja“ beim Bürgerentscheid am 26.09.2021.

Es grüßt Sie herzlich,

Ihr Bürgermeister

Thomas Tappe



## FDP: Stimmen Sie mit „Ja“

Die FDP Halle Westfalen begrüßt es sehr, so der Ortsvorsitzende und Ratsherr Harald Stützlein, dass die Frage,

- ob der Alleestraßen-Umbau vorgezogen wird
- oder im Rahmen der anstehenden Leitbild-Diskussion mit einem umfassenden Verkehrsplan erst nach Abschluss der ISEK-Maßnahmen (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) erfolgen soll,

von den Bürgerinnen und Bürgern entschieden werden kann.

Eine Mehrheit von Grünen, SPD und UWG hat den vorgezogenen Umbau im Rat beschlossen. Das wesentliche Argument: Die Sicherheit auf der Alleestraße und unteren Bahnhofstraße. Die Aussage von Grünen, SPD und UWG, diese Straßen seien für die Verkehrsteilnehmer besonders gefährlich, trifft nicht zu. Die im Bau- und Verkehrsausschuss am 8. Juni 2021 für diese Straßen vorgestellte Unfallstatistik sagt eindeutig, dass es keine Unfallschwerpunkte und keine Unfalldhäufungen gibt. Diese Straßen sind also nicht gefährlicher als jede andere Straße.

Damit sind die wesentlichen Argumente von Grünen, SPD und UWG eindeutig entkräftet. Im Gegenteil, es gibt aus Sicht der FDP Halle Westfalen eine ganze Reihe von Gründen, den vorgezogenen Umbau abzulehnen. Die Wichtigsten:

1. Der Zustand der Fahrbahn wird im letzten Straßenzustandsbericht der Stadt Halle Westfalen mit „3“ bzw. „3+“, also befriedigend, bezeichnet. Nach einer Stellungnahme des Kreises Gütersloh als Straßenverkehrsbehörde genießt die Alleestraße Bestandsschutz. Weder der Straßenzustand noch rechtliche Vorgaben erfordern also nach Auffassung der FDP Halle Westfalen einen vorgezogenen Umbau.
2. Unsere Verwaltung ist mit anderen Maßnahmen, so auch der Umsetzung der ISEK-Maßnahmen, weitgehend ausgelastet. Das hat der Bürgermeister, Herr Tappe, immer wieder betont. Werden diese nicht rechtzeitig fertiggestellt, droht der Verlust von mehr als 4 Mio. € Fördergeldern. Das kann und sollte sich die Stadt Halle Westfalen nach Meinung der FDP Halle Westfalen nicht leisten.
3. Schon jetzt ist abzusehen, dass die Verschuldung der Stadt Halle Westfalen in den nächsten Jahren enorm ansteigen wird. Deshalb ist nach Auffassung der FDP Halle Westfalen eine Beschränkung auf zwingend erforderliche Investitionen notwendig. Der vorgezogene Umbau von Alleestraße und unterer Bahnhofstraße mit einem Aufwand von mindestens 3,2 Mio. € gehört nicht dazu.

4. Die Alleestraße ist eine der wichtigsten Hauptverkehrsstraßen und Autobahnzubringer. Diese vorgezogen und isoliert zu planen und umzubauen, ist für die FDP Halle Westfalen unverantwortlich. Das gehört zwingend in den Leitbild-Prozess und eine Gesamt-Verkehrsplanung eingebettet.
5. Ob und in welcher Höhe ein vorgezogener Umbau von Bund und Land NRW gefördert wird, steht in den Sternen. Bereits im Jahr 2019/2020 hat die Bezirksregierung in Detmold der Stadt mitgeteilt, dass eine Förderung der Alleestraße aufgrund der Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz nicht möglich ist. Ob durch künftige Programme eine Förderung erfolgen kann, ist reine Spekulation. Denn niemand kennt Höhe und Voraussetzungen dafür. Mit möglichen Förderungen und sogar einer Entlastung bei den Anliegerbeiträgen für den vorgezogenen Umbau zu argumentieren, ist für die FDP Halle Westfalen unseriös.
6. Viele Haller Geschäftsleute brauchen einige Zeit, um sich von den durch die Pandemie bedingten Einschränkungen erholen zu können. Ein vorgezogener Umbau würde wieder Einschränkungen durch Verkehrsbehinderungen mit sich bringen. Das muss verhindert werden, meint die FDP Halle Westfalen.

**Die FDP Halle Westfalen bittet alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, von ihrem Recht der Bürgerbeteiligung Gebrauch zu machen und am Bürgerentscheid teilzunehmen. Aus den aufgeführten Gründen bittet die FDP Halle Westfalen, die Frage des Bürgerentscheids „Soll die Alleestraße erst nach dem Abschluss der förderfähigen ISEK Maßnahmen überplant und umgebaut werden?“ mit „Ja“ zu beantworten.**

Harald Stützlein  
Vorsitzender des FDP-Ortsverband Halle Westfalen  
Klingenhagen 4, 33790 Halle Westfalen  
Telefon 05201-5230  
Mobil 0173-7167533  
Mail [h.stuetzlein@t-online.de](mailto:h.stuetzlein@t-online.de)

# ÜBERSICHT ÜBER DIE STIMMEMPFEHLUNGEN

	JA	NEIN	Ohne Stimmempfehlung
VERTRETUNGSBERECHTIGTE DES BÜRGERBEGEHRENS	X		
GRÜNE-FRAKTION: RATSMITGLIEDER: 10		X	
SPD-FRAKTION: RATSMITGLIEDER: 9		X	
UWG-FRAKTION: RATSMITGLIEDER: 4		X	
CDU-FRAKTION: RATSMITGLIEDER: 14	X		
STIMMEMPFEHLUNG DES BÜRGERMEISTERS THOMAS TAPPE	X		
FDP: RATSMITGLIED: 1	X		



# ÜBERSICHT ÜBER DIE STIMMLOKALE

**Stimmbezirk 001:**  
Grundschule Lindenschule  
Bismarckstr. 8  
33790 Halle (Westf.)

**Stimmbezirk 002:**  
Berufskolleg  
Kättkenstr. 14  
33790 Halle (Westf.)

**Stimmbezirk 003:**  
Grundschule Gartnisch  
Bredenstr. 1  
33790 Halle (Westf.)

**Stimmbezirk 004:**  
Grundschule Künsebeck  
Teutoburger Str. 14  
33790 Halle (Westf.)

**Stimmbezirk 005:**  
Grundschule Künsebeck  
Teutoburger Str. 14  
33790 Halle (Westf.)

**Stimmbezirk 006:**  
Schulzentrum Masch  
Wasserwerkstr. 1  
33790 Halle (Westf.)

**Stimmbezirk 007:**  
Schulzentrum Masch  
Wasserwerkstr. 1  
33790 Halle (Westf.)

**Stimmbezirk 008:**  
Grundschule Lindenschule  
Bismarckstr. 8  
33790 Halle (Westf.)

**Stimmbezirk 009:**  
Hesselner Treff  
Stockämper Weg 6  
33790 Halle (Westf.)

**Stimmbezirk 010:**  
Grundschule Hörste  
Ruthebachstr. 8  
33790 Halle (Westf.)

**Stimmbezirk 011:**  
Gemeindehaus Bokel  
Ernteweg 15  
33790 Halle (Westf.)

**Stimmbezirk 012:**  
Schulzentrum Masch  
Wasserwerkstr. 1  
33790 Halle (Westf.)

Ihren Abstimmungsraum entnehmen Sie Ihrer Abstimmungsbenachrichtigung.

Wenn Sie per Brief oder am Tag des Bürgerentscheides (26.09.2021) in einem anderen Abstimmungsraum im Stadtgebiet abstimmen möchten, benötigen Sie einen **Stimmschein** als Nachweis Ihrer Abstimmungsberechtigung. Diesen Stimmschein erhalten Sie nur auf Antrag.

Für die Antragstellung können Sie folgende Möglichkeiten nutzen:

- schriftliche Beantragung über den **Stimmscheinantrag** auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung: vollständig ausfüllen und in einem frankierten Umschlag an die *Stadt Halle (Westf.), Ravensberger Straße 1, 33790 Halle (Westf.)*, senden oder dort abgeben.
- elektronische Beantragung über den **QR-Code** auf der Abstimmungsbenachrichtigung oder über die **Homepage** der Stadt Halle (Westf.) unter [www.hallewestfalen.de](http://www.hallewestfalen.de).
- persönliche Beantragung im **Sitzungssaal** der Stadt Halle (Westf.), um die Briefabstimmungsunterlagen mitzunehmen oder vor Ort per Brief abzustimmen.

Den Sitzungssaal finden Sie im Erdgeschoss des Rathauses 1, Ravensberger Straße 1, 33790 Halle (Westf.).

## Herausgeber:

Stadt Halle (Westf.)  
Der Bürgermeister  
Wahlamt  
Ravensberger Straße 1  
33790 Halle (Westf.)

Telefon: 05201 / 183 – 0  
Telefax: 05201 / 183 – 110  
E-Mail: [info@hallewestfalen.de](mailto:info@hallewestfalen.de)  
Web: [www.hallewestfalen.de](http://www.hallewestfalen.de)